**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Republikaner

1360 233 400 com many dinang herausgegeben

# von Efcher und Ufteri

Mitgliedern der gefeggebenden Rathe der helvetischen Republit.

To, bruncus aber gegen Die Commission, das er nicht abhreechen, und nur für d French kragen bare's --

Band III. 18. 20 Serm. VII.) Die Verlamming bilder fich in geheintes Comite, kanngening in ihrer Semerfung gesunden ber Ibrief

of Red Ramon bes Oleckerhung, bre Sen. Si

# Gefezgebung.

a stratistical and and godesides h elle annahme, for a cor en auf Orle alle

Berth der Ehre, giebt aber zu bedenken, daß wenn den angenommnen & fich so sehr erheben und munschen Scheltungen u. d. gl. den gewohnten Rechtsgang gehen, konne, daß für solche leere Worte weitlaufige Prozesse immer Die langwierigsten und bitterften Prozesse daraus entstehen. Gecretan erflart, daß er Morgens bas entstehen wurden. Alle folde Sachen, fo wie auch Wort wider Diefen Befchluß nehmen werde, und bag alle Schlaghandel und fleine Bergeben , geboren vor er , mann Diefer Beschluß beibehalten murbe , nicht ein correftionelles Polizeitribunal, wovon wir fcon in mehr Mitglied ber Verfammlung, und wann er gar Rubns Borfchlag iber den Reiminalrechtsgang eine noch bom Genat bestätigt und zum Gefez gemacht wurde, Darstellung haben; Diesem zufelge sollen wir über die, nicht mehr helvetischer Burger bleiben konnte. Der seu Gegenstand noch nichts abschliessen, und eben so Prastoent ertlart, daß er morgens hierüber das Wort den borberigen & zurüfziehmes, um auch die Rausereien geben werde. der correftionellen Polizei zu übertragen. Schlumpf sieht den f für sehr bestimmend und deutlich an, weil Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft, er eine Granzlinie zwischen Schimpfungen und wirklichen über welche Shrenmeldung und Mittheilung an den ficht ben f für febr bejammend und beutlich an , well Deschuldigungen gieht. Er fimmt daher nochmals für Senat ertaunt wird: mie dus wind nommand ale ben &. Jacquier ffimmt zum Gutachten. Under werth deuft, da wir noch feine correttionelle Polizeis tribung'e haben, und folche nicht fo gefchwind erhalten Das Wollziehungedirettorium ber helvetischen werden, so musse unterdessen der hangenommen werden, um viele ungliffliche Poojesse zu hindern. Geeretan fobert Vertagung bes Entscheids, bis die Commission die grossen Scheinwerte vorgelegt habe. Cartier folgt Sex etan und bemerkt, daß, da die Ehre relatio Mir unterlassen nicht mit euch das Vergnügen zu und nicht eine physische Sache ist, sie nicht so leicht theilen, welches dem Vollziehungsdirektorium das eble geschözt werden kann. Weber verheidigt den J, weil patriotische Betragen der Gemeinde Vremgarten vernzs Sexretans Widerlegung wohl siche geschikt aber eben saus verdrechte, und dagegen durch solltze Gehandlung aus verdrechte, und dagegen durch solltze Gehandlung der Gränzen verweigern, deschließt hingegen diese Gesundessonsener Schinnssworte die kostdarken Prozesse meinde sogleich, auf die erste Aufmahnung der fries veranlasst wurden. Waar ruft lebhaft zum Abstimmen; gerischen Jugend, nicht nur den schlennigsten Abmarsch unter grosser Gewegung wird das Abstimmen erkannt. Weafen, Uniform, Habersäcken u. f. w. ohne einige eine Tabelle über die fleinen Beschimpfungen und über

leben genommnen Beschluf mit 4 Franten beftraft : wurde diefer Befdylug als Gefes angenommen, fo bes Groffer Rath, 10. April.

(Fortsetzung.)

Zimmermann folgt den Bemerkungen über den Kann. Ander werth begreift nicht, wie man über tenterione, frine ibm bards bar

als sur liftishe mache, ench ben Ho

preinde Beckigaften anzupreisten

Resemblikanischer Grug.

fibbiffed, Bemerft aber, taß, fo mage nin chalendy einen und untheilbaren Republit, an die acfeggebenden Rathe.

Der f wird angenommen.

Zimmermann fagt, die Beschimpfung eines Untosten von Seite der Regierung. So schon und so schlechten Kerls, eines hundsfotts, ift feine Seschulz ebel ift ein. solches Opfer fürs Vaterland, daß es sich digung eines Verbrecheus, und murde also saut dem das vollziehende Direktorium eben so sehrzum Bergnügen

als jur Pflicht macht, euch den Patriotismus ber Gesteinfieht, nach welchen Grundfagen bas, was im aten meinde Bremgarten anzupreifen.

Republikaner

Republitanischer Grug.

iroffil-6nn Der Prafident bes vollziehenden Direftoriums, 23 a n.

3m Ramen bes Direktoriums, ber Gen. Gef. Mouffon.

Die Berfammlung bilbet fich in geheimes Comite.

Format, 10. April. Prasident: Fornerod.

3aslin legt im Ramen einer Commiffion folgens ben Bericht über den, den Karafter und die Beauf tragung der Volksreprafentanten betreffenden Bes

Die ju Untersuchung bes Befchlufes bom großen Rath vom 6. April niedergefeste Commiffion, ift mit ben Erwägungs, und Beweggrunden, die folchen ver anlaafet haben, gang einverstanden, und halt bafur, bag ne Stelle gesester Reprasentant fein einziges Augenmert | fen Unterhaltungequelle beraubt wurde, und dadurch auf das Ziel feiner Bestimmung zu richten habe, sie trittet will bei dem gestrigen Schluß bleiben, weil durch den bemnach gang in den Sinn des ersten Artifels ein, in Gunsten dieses Kloskers zu machenden Berkauf von laut welchem von dato an ein Geses jedem Reprafen, Sallar, beijen Einfunfte permehrt, fratt permindert laut welchem von dato an ein Gesez jedem Neprasen, tanten untersagt, seine ihm durch das Bolk anvertraute Stelle gegen irgend eine andere zu vertauschen, aus genommen in dem durch die Constitution f 72 beziehren und wie die Commission glaubt, einzigen Fall. Die Commission billigt auch den zten Artisel des Bezichlusses, bemerkt aber, das, so wahr und einleuchztend der Grundsag sehn mag, derselbe sich vielleicht allzu eutscheidend ausdrücke, über einen Fall, der eiz Geschluss wird zurüsgenommen, und dieser Gegenstand gentlich zur bestimmten Beurtheilung dem Bolk selbst des Beschluss wird zurüsgenommen, und dieser Gegenstand gentlich zur bestimmten Beurtheilung dem Bolk selbst des Geschluss wird zurüsgenommen, und dieser Gegenstand einer Commission übergeben. oder dessen Bahlmannern zufame, und daß von Seite des Gerrtan soder Rusammen des gestrigen Beschen Beschers die Erflarung, daß er solches also die Friedenkrichter, weil er nicht die Spre aller Bursfallene Besoldung eines Reprasentanten für jene, ger diesen Richtern übergeben, und die Beschinnbsuns welche andere Stellen angenommen haben, der Beweiß gen nur mit 4 Fr. bestrasen will : er hoft, heute wersisst. Der 3te Urtikel ist dem bereits bei andern Aulasen den wir die Grenzlinie zwischen undedeutenden und wieden Seines gen gen die Grenzlinie zwischen unbedeutenden und wieden Genat genusseren Mansche aleichkörnig und wieden Schinnfreden, die hie Kommission ausgestles vom Senat geaußerten Wunsche gleichförmig, und wichtigen Schimpfreden, die die Commission ausstellte, wird also auch gutgeheißen, indessen von der Comstitute deurtheilen, als gestern, weil ohne ein mission bemertt, daß ihr ausser dem Vollziehungsdi. Berzeichnis aller dieser elenden Teschimpfungen die reftorium keine Gewalt bekannt sene, welche bei den gröste Willühr statt hätte, und ein solches Verzeichnis gesetzgebenden Nathen eine Einfrage zur Absendung in allen dreien helvetischen Sprachen, werden wir doch Berrichtung ju machen batte.

Schlufes.

Urt. des Beschluffes bestimmt wird, den Ur; odet Wahlversammlungen zur Entscheidung konnte vorgelegt werden. Der Art. liegt in und fließt aus der Confti-tution; Funktionen der gesetzgebenden und der vollzies benden Gewalt sind in einer Person unverfräglich; mithin wann ein Gefezgeber von der vollziehenden Gewalt eine Stelle annahm, fo borte er auf Gefegger ber zu fenn.

Baslin: Die Commiffion hat feinen Bermers fungsgrund in ihrer Bemertung gefunden; der Artifel schien ihr aber allzuentscheidend abzusprechen - Schwies rigfeiten wurde freilich bie Entscheidung durch das Botf ober burch die Mahlmanner haben, indest glaubt

er ware die Sache ausführbar.

Der Befchluß wird angenommen.

Groffer Rath, 11. April.

Prafibent : Desloes.

Debon macht Ginwendungen gegen ben Befchlus über ben Berkauf des Nationalguts Sallag, weil durch benfeiben die wohlthatige Abten St. Maurig ihrer ficher-St. Maurizen felbft in Berfall tame. Atermann

eines Volksreprasentanten wegen einer augenbliklichen nicht unternehmen wollen: die Beschuldigung, bu bift ein Dieb — wohin soll sie geordnet werden? die, bu Die Commiffion macht nur biefe wenige Bemer, bift ein Betruger ? Was will man mit biefer machen ? fungen, rath aber einftimmig jur Annahme Des Des Soilen folche Beschimpfungen, Die vielleicht einem of fentlichen Beamten gemacht werben, von bem Fries tifteri ftimmt auch zur Annahme bes Befchluf bendrichter beurtheilt werden, der nur über 2 Dubl. fee, bemeett aber gegen die Commission, daß er nicht absprechen, und nur für 4 Franken ftrafen barf? --

Man sast uns, über folche Kleiniskeiten sohne es sich aber soll an sich felbst schon als ein Berbrechen angenicht, Prozesse zu haben — ist dann die Stree der Bürschen und bestraft werden.

get eine Rusinigkeit? Noch keine Gesezgebung wagte so nurtheilen! Wohl die Vergleichung kann dem Fries der Friedensrichter? auf 4 Franken! — also soll meine densrichter übergeben werden, kann aber diese nicht Stree mit 4 Fr. in Vergleich gesezt werden? bierzu statt haben, so mussen sie übergeben werden.

Gerklich übergeben Beschlusses.

groffem Einflug ift, daß wir cher Diefes Gefühl her- alfo tonnen wir, wann wir Belvetien nicht in Abgrund auffrimmen, als zerftoren follen: auch ich werde immer flurgen wollen, unmöglich diefes Ebrgefühl mit 4 Fr. eistig dafür forgen, daß nicht häufige Prozesse, und ins Gleichgewicht seinen: der guterzogene Mensch laßt besonders nicht weitlaufige und erbitterte Prozesse ent- fich nicht ruhig hundsfott sagen, da hingegen der fteben; allein deffen ungeachtet ift es unmöglich die Stalljunge diefen Titel ruhig abschüttelt, und dem Beurtheilung ber Beschimpfungen bem Friedenkerichter Reuter der ihn ihm anhängte aufs Pferd hilft. — Et un übergeben, der nur 4 Franken Strafe bestimmen fobert alfo Rutnahme des gestrigen Beschlufes. fann: aber gerade befregen, weil feine Projeffe aus folden Begenftanben entifeben follen, muffen Die Be- geftrigen Befchluffes tonnte fast ehnber gur Rechtferti= schimpsungen der correttionellen Polizei zur Beurtheis gung dessciben dienen; dann ich glaube daß eine Saslung übergeben werden, und da diese noch nicht eins che alsdann sicher gut sein muß, wann der Bürger gerichtet ist, so kann die Commission einen andern Secretan dieselbe untersucht, und nichts sehlerhasies provisorischen Vorschlag über diesen Gegenstand ents darin sindt, weil seine Untersuchungen tief eindringen. werfen.

gegenwärtig will er die Rutweisung an die Commission Ungerechtigkeit der Sache, folgsam erhellet nur, daß augeben, giebt dieser aber zu bedenken, daß ehedem aus der Beschluß gut ist.

Freitich ist wahr, ein Gesez muß consequent seyn, den, und daß wann die Diskriktsgerichte die correktio- deswegen wann das Gericht nicht höhere Competenz nelle Polizei erhalten würden, man also sür solche Gespaltische Gespaltische als sür 32 Fr., genstände grosse Reisen unternehmen müßte: Ueberdem sollen wir bedenken, daß wir gegen die untersten Nicht sollen Gest eine Competenz haben, über daß allerköstlichste ser eben so gut I kratzen haben sollen, als gegen die ober- sien Gerichtsstellen, und daß wir also die Competenz die Gewalt über unsere, über des Bürgers Ehre.

Der Arrikel sogt inst das Gegentheil: diesenige konnten.

Der Arrikel sogt inst das Gegentheil: diesenige sollen sicht Berlezung der wahren Ehre, welche nicht Berlezung der wahren Ehre, ist als se Reben, allein dessen ungeachtet, glaubt er, beienigen sollen sürs Kiedensgericht aehören; er saat,

Weber beharret ebenfalls auf bem gefirigen Befchl ff , und bentt, ber Friedensrichter , Diefer ehewire por den Friedensrichter: Diesfalls ifis eben fo bekannt, Dige Beamte, verdiene mobil eben fo viel Zutrauen, daß unendliche viele Urten find, womit einer gegen als die Polizeibeamten, und da eigentlich keine wahre dem andern seine Berachtung äussert, ohne die Ehre Beschindfungen statt haben, ohne Beschultigung von zu berühren, z. E. der Städter glaubt oft, und sagt, Berbrechen, so wird dann jeder nichtswurdige Schumpf es seve verächtlich, ein grober Bauer zu senn, und der hnidel in seiner Geburt erstitt, und die andern als Landbewohner sagt, es sene verächtlich, ein Musser, wirkliche Berbrechensbeschuldigungen bem Erminastiche Gassentreter zu senn: keintweders verleit die wahre Ehre. ter übergeben: Jede Beschimpfung öffentlicher Beamter Run fagt Der Artifel, Schimpfworte, fo feine Befchul-

Zimmermann ist überzeugt, daß wir eigentlich Cartier ist überzeugt, daß das Ehrgefühl einer Meinung find, aber einander nicht recht verste- Nation ihren mahren Werth bestimmt, durch dieses ben: der Gegenstand ist ausserst wichtig, weil er das allein sind Frankreichs Brigaden unüberwindlich, durch Ehrgefühl der Nation betrift, und weil dieses von so dieses hat Scevola seine Hand ruhig verbrannt, und

Euftor fagt: Die begehrende Burufnehmung Des

Rum wender er febr vieles gegen diefen geftrigen Be-Atermann wollte ben & vertheidigen, allein schluß vor, aber mit allem und allem zeigt fich keine gegenwärtig will er die Rutweisung an die Commission Ungerechtigteit der Sache, folgsam erhellet nur, bag

ift als fen Leben, allein besten ungeachtet, glaubt er biefenigen follen fürs Fiedensgericht gehoren; er fagt, sollten wir is viel Achtung fur die Friedensrichter ba fireitige Zankreden follen furd Friedensgericht gehoren; ben, um ihnen hieruber Competeng ju geben; benn nun wer weiß nicht, daß taufend Zankereien begegnen Abbi te für die Beschimpfung und Strafe bed Beschim- konnen , wo die Ehre nicht berührt wird. Sogar die pfire in! einen ehrlichen Mann, Der beichimpft murde, Belehrten fonnen über Dinge fich verganten, welche nie gerügen, baber filmmt er jar Beibehaltung bes gestri- entstanden, sondern nur eingebildet find, ohne daß die gen Beschluffes. Spiel kommt.

Der Artitel fagt ferner, Berachtungereben gehoren

bensgericht, und damit ist es zum allerdeutlichsten gestrigen Beschusses.
fagt, die Reden, wodurch die wahre Ehre verlezt wird, Earrard will, auch unter Gefahr durch einen gehören nicht fürs Friendensgericht, und das ist ia was weiten Eustor wiederiegt zu werden, doch für Rüfnahme B. Secretan, was die Gegenpartei will, also thut der des gestrigen Beschlusses iprechen. Unser Beschlusses incht möglich, sorgfältiger vorzubiegen, daß die wahren sich der Beschlussen, soll n von dem Friedensschen, als mit obigen Ausdrücken des Artifels, dann die laumder mich der niedrigsten Fehler beschuldigen, so wahre sinch die Artifels, dann die laumder mich der niedrigsten Fehler beschuldigen, so wahre Ehre gründet sich auf die Tugend, auf das Gute, daß kein Mann von Ehre mehr neben mir sit, und siegsam die Berletung der Ehre muß die Beschuldigung dieß soll mit 4 Fr. abgethan werden. — Eustor könnte eines Verbrechens enthalten. Ich alaube nicht, daß also sur 4 Fr. mich sür den niederirächtigsten, schlecks geben, weil ansonst so oft als ein storischer, ein pro- lich sind, als Berbrechensbeschuldigungen selbst: er zessüchtiger Mann, ein unbedachtes Wort von einem sodert also nochmals Ruknahme des Beschlusses. Nachbar ingut aufnähme, wann er nur nothig hätte, Kilchmann stimmt Zimmermann bei. Jaczu sagen, er rechne dieses Wort gegen seine Ehre, und quier stimmt Webern bei. er ihn sodann für den höhern Richter ziehen, und der werth fagt: beute ist der Fall, wie schon wann dann wegen einem solchen Schimpfwort die Adpostaten ins Spiel kämen, wie vielfältig die Prozesse beistimmen. Die Ehre besteht in der wahren Erfülstungendlich vermehrt würden, welches wir schuldig sind, lung seiner Pflichten, und diese also kann man dem zu verhüten; und nach angehörren allen Bedenklichkeiten guten Bürger nicht rauben! kaut unserm Erminalges beschlofine Aritel, für derlen Wortgankerei und Strei- Beraubung der Spre gestraft werden; und der Fries tigfeit abzuschneiden, daher stimme ich neuerdings jum Densrichter hat sa auch Bollmacht zu 24ffundiger Ges Metitel.

Bung, daß folche mit ber Ehrverlegung benachbarte vor den Friedenkrichter gehören; so wie eine goldenen Uhr auch töstlich, und der Sweit wegen einer goldenen Uhr über die Competenz des Friedenkrichters ist, aber das Futer von einer goldenen Uhr, obwohl es zu nächst an die Uhr angrenzt, ist nicht so köstlich, und kann also gar wohl vor den Friedenkrichter gezogen werden, also auch die kleinere Beschimpfung, wann selbe schon in einiger Nähe und Verwandschaft mit der Ehrvers Gesche verhüten sollen. Die Vertheidiger des gestre vor den Friedensrichter gehören; fo wie eine goldene

bigung eines Berbrechens enthalten, gehören furs Frie-flehung flebet: ich begefre tie Sandhabung bes ge-

eines Verbrechens enthalten. Ich glande nicht, daß also für 4 Fr. mich für den niederträchtigsten, schlechseine fichercre Definition in der Weit möglich ist, ale: die testen Menschen bekannt machen; dieses Gefez haben Ehre bleibt unangetaftet, fo lang teine Beschuldigung wir Bewetien gestern geben wollen! benn alles mas eines Berbrechens geschieht, wann aber bas geschieht, nicht Eriminalverbrechen ift, foll ja laut ber schreflichen wann die Ehre mabthaft verlegt wird, aledann bort bes Grengimie, die die Commission und gestern annehmen Friedenkrichters Competenz auf. Wann aber die Chre machte, als Kleinigteit dem Friedenerichter zur Beur-nicht verlezt wird, wann schon ein grobes, ein ver- theilung übergeben werden, da doch für den moralischen achtliches, ein schimpfliches Wort entfallt, so ist es bil- Menschen Beschimpfungen von Riederträchtigkeiten, lich dem Friedensrichter daherige Streitigkeiten zu über- Die nicht zu den Berbrechen gehören, eben fo einpfind,

des Burgers Secretans und den Anhangern seiner setbuch wird der Mord mit dem Tode bestraft, und Meinung ift kein sicherers Mittel, als eben der gestern eben so soll auch Beraubung des Ehren Namens durch fangenschaftsstrafe, also ist nicht bloge Gelbstrafe auf Es folgt gar nicht baraus, barum, weil bie Ehre Berlaumdungen gefest, wie man glauben machen will. das köstlichste Gut, und also über die Competenz des lieberdem, wann wir eine correctionelle Polizei haben, Friedendrichters ist, daß ein jeder Schein der Ehre, ein jedes Wort, welches grob, zänkisch, schimpsta, und also in etwas benachbart ist mit der Ehrverte- und also in etwas benachbart ist mit der Ehrverte- benkt die Entscheidung über Beschimpfungen in des solche mit der Ehrverlesung benachbarte Worte nicht konnen für den Friedensrichter gehören, fen wollen; er stimmt also jum &, welchem auch Fizi bann wie gesagt, die Ehre ist unschätzbar, folglich die beistimmt. Escher sagt: wurde ich Anderwerth und Ehrverletzung über des Rechtes Competenz; aber der leere Euster nicht als friedliche Bürger kennen, so wurde wir nicht Projeffe vor ben Diffrittegerichten veranlass Schein von Ehr ift so viel als nichts, also die Ber- ich glauben, sie haben Klopffechterabsichten, und wolf lentung vom Schein der Ehre, so mit jeder Grobheit len wiederum die Zeiten der Zweikampfe und persons Berachtung und Beschinufung geschieht, tarn wohl lichen Rache herbeiführen; benn wenn wir als Gefes

mer berfehrt vorgefiellt , um fle unterdrucken ju ton- genden bereit find , jur Bertheidigung bes Baterlandes nen, benn burch Rufnahme bes geftrigen Befchluffes an Die Grengen gu eilen. Man flaticht. wachsen lassen, sondern sie als Polizeivergehen vor Debon und Kulli zu Saalinspektoren ernennt.
wohin fie, allen Grundslage melle Polizei weisen, wohin fie, allen Grundfagen jufolge, gehoren; aus biefen Ruffichten alfo fordere auch ich Rufnahme bes gestrigen Beichluffes, und Rufweifung des Gegenftands an die Commiffion. — Man ruft jum Abstimmen, welches erfannt wird.

Der geftrige Befchluß wird gurutgenommen, und ber 9 aufs neue ber Commiffion gurufgemiefen.

Anderwerth, im Ramen einer Commiffion, legt eine verbefferte Abfassung des den 1. April genom:
menen, und vom Senat zurüfgewiesenen Beschlusses Diese in meinen Augen sehr merkwürdige Prozes
wegen Verkauf einiger Nationalgüter vor. Escher dur laßt nicht zu, daß die Erzählung eines beganges
fordert, daß der 1. S dieses Sutachtens abgesondert, nen Verbrechens vorangeschift werde, sondern die
und sogleich dem Direktorium zugewiesen werde, weil Historia facti ist mit der Darstellung der prozedurlis ber Senat unfre Begehren um Erlauterung u. dergl. chen hergangenheit auf bas genaueste verknupft, fo nicht zu bestätigen bat. Diefer Antrag wird anges bag die Geschichte ber Prozedur eigentlich bie Ges nommen.

Die Berfammlung bilbet fich in geheimes Comite.

Machmittagefitzung.

Volksaufstand sein soll, den ich fedoch nicht für so Am 2. Oktober wurden wieder zwei Bürger und gefährlich halte, als ihn das Gerücht ausgiebt, so ist zwei Burgerinnen vor das gleiche Tribunal formlich es Pflicht, fur unfre Sicherheit ju forgen; gwar haben beschieden, beeidigt, und wie die vorigen inquirirt ic. fich die Einwohner Lugerns mit ausgezeichneter Bereit willigfeit fogleich für Die Bertheibigung Der oberften ben 26. Oftober, an welchem neuerdings brei Burger Autoritaten bewaffnet; allein, in einem folchen Augens und zwei Burgerinnen, wie obige eidlich verbort blit, und bei einer fo fchwachen Befatung, fann die wurden. Hulfe von 200 entschlossenen Maunern wichtig senn. Dann erfolgt laut den Aften eine lange Ruhezeit Da nun in einem solchen Augenblit wir kaum Gesetze bis auf den 12. December, ausgenommen daß am geben werden, so trage ich darauf an, daß wir und Ende der Akten als Beilage ein Auszug aus dem bewaffnen, und jeder Rath sich einen Commandanten kantonsgerichtlichen Protokoll beigefügt ift, zufolge wähle, um auch das Unfrige zur Beschützung der Haupt; dessen am 28. Nov. auf Antrag des öffentlichen Ans fabt beigutragen. Ruce fann Diefen Untrag nicht flagers bin, bem Diftriftsgericht Monthen aufgetras begreifen: wie, find wir jum Schildwachstehen ober gen wird, den Robriquet gefanglich einzuziehen, ober Patroulliren vom Bolt hieher gefandt worden? nehmt widrigenfalls daß contumacialiter gegen ihn verfahren die Bolksberfretter und Gefeggeber Frankreiche jum werden folle. Beifpiel, oft maren fie in Diefem Fall, in welchem Un bemelbtem 12. December Schreibt B. Untere wir uns jest befinden, immer blieben fie ihrem Cha fatthalter Dufen von Monthen aus, an den Burger rafter getreu, und so sollen auch wir mitten unter offentlichen Anflager, und meldet ihm, Ludwig Rox allen Gefahren an unscer Stelle bleiben, und dem briquet gebe aus, er sey mit guten Briefen vom Vaterland Gesehe geben, katt unsre Haut zu vertheis Vollziehungsdirektorium versehen; er habe die Pransdigen. Graf ist Nuces Meinung, und fodert, daß gerstud umhanen wollen; er sey ein durch seine Reswir und, wann ein Austauf entsteht, sogleich in und hen und handlungen gesahrlicher, ja ein blutbegieriger

gen Befchluffes haben die Deinung ihrer Begner im/falfch fen, und die als infurgire ausgeschrienen Ges

# Oberfter Gerichtshof.

Conclusionen des öffentlichen Unklägers am obersten Gerichtshof über die gegen Ludwig Mobriquet, Sohn, aus dem Diftrift Monthen im Kanion Wallis verführte Prozedur.

schichte des Berbrechens ift.

Um 29. Geptember 1798 wurden vor bas Die striftsgericht von Monthen, im Kanton Wallis, funf Auf Bimmermanne Antrag wird ber vor 14 Burger und eine Burgerin citirt, und nachbem man Lagen gewählte zweite Prafident huber, ungeacht ihnen ben Gid abgenommen, generaliter inquirirt, feiner Abwesenbeit, bestätigt. Roch fagt: ba in der Mabe ber Sauptstadt ein Ludwig Robriquet, Gohn, von Monthen geführt habe?

hernach folgte ein Ruhepunkt bom 2. bis auf

sen. Dieser lette Antrag wird angenommen. Ende schließt er den Brief mit Lobescrhebungen, über Gecretan sagt: eben ist ein Kurier angesome die Gerechtigkeitsliebe, Wachsamkeit und Festigkeit men, der die Nachricht bringt, das das ganze Gerücht des Burger öffentlichen Anklagers.

AND THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PROPERT